Gemeinde Stössing

A-3073 Stössing 7, Bezirk St.Pölten, NÖ



PROTOKOLL zur SITZUNG des Gemeinderates Stössing am 11.12.2012

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.30 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Stössing.

Die Einladung erfolgte am 30.11.2012

Anwesend: Vbgm. Rupert Hobl

GGR Walter Blamauer GGR Ing. Christian Walzl

GGR Stefan Girsch GR Christine Rumel

GR Christian Scheibelreiter GR Franz Rauchecker GR Reinhard Hinterndorfer

GR Johann Fischer GR Christian Mileder

Entschuldigt abwesend: GGR Franz Faix

GR Ing. Rosina Neuhold GR Walter Hubmayer GR Isabella Kickinger

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführerin: Angela Hofrichter

Vorsitzender: Bürgermeister Alois Daxböck

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, und teilt mit, wer bei der heutigen Sitzung als entschuldigt gilt. Es sind daher elf Personen anwesend und die 2/3 Mehrheit ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, verliest die heutige Tagesordnung und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bürgermeister begrüßt Frau Manuela Mayerhofer von der NÖN.

- Pkt. 1: Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- Pkt. 2: VA 2013 samt Beilagen
- Pkt. 3: Ansuchen Brückensanierung
- Pkt. 4: Auslagerung Energiebuchhaltung und Bestellung Energiebeauftragten
- Pkt. 5: Nutzungsvereinbarung mit der NÖ Landesregierung für Energiebuchaltung
- Pkt. 6: Auftragsvergabe Vordach und Geländer Gemeindehaus
- Pkt. 7: Darlehensaufnahme ABA
- Pkt. 8: Flächenwidmungsplan Auftragsvergabe
- Pkt. 9: Ansuchen um Wirtschaftsförderung
- Pkt. 10: Auftragsvergabe PV-Analyse
- Pkt. 11: Erhöhung Friedhofsgebühren
- Pkt. 12: Erhöhung Wassergebühren
- Pkt. 13: Heizkostenzuschuss
- Pkt. 14: Personalangelegenheiten Nicht Öffentlich

Punkt. 1: Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Zum letzten Sitzungsprotokoll vom 23.10.2012 gab es keine Einwände, es gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 2: VA 2013 samt Beilagen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der VA 2013 samt Beilagen in der Zeit vom 26.11.2012 bis 11.12.2012 zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegen hat. Es wurden dazu keine Stellungnahmen eingebracht. Zu Beginn ersucht der Bürgermeister den Prüfbericht vom Prüfungsausschuss im Anschluss zu Punkt 2 dazu aufzunehmen. Damit ist der Gemeinderat einverstanden. Bei der Budgetberatung wurde mitgeteilt, dass man um Bedarfszuweisungen für die Sanierung Gemeindehaus und beim Gemeindestrassenbau ansuchen kann. Es handelt sich dabei voraussichtlich um insgesamt um €140.500,--.

Es werden die Gesamtsummen vom O.HH mit €1.075.800,00 und vom A.O.HH. mit €300.500,00 vorgebracht. Vom Bürgermeister werden die einzelnen Vorhaben im A.O.HH. vorgetragen. Weiters werden der Dienstpostenplan und der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht.

Es wird eine Diskussion über Einsparungsmaßnahmen geführt. Um diesem Vorschlag gerecht werden zu können, sollten diesbezüglich schon konkrete Ideen und Überlegungen eingebracht werden.

Danach ersucht der Bürgermeister GR Reinhard Hinterndorfer um den Prüfbericht. Der Obmann vom Prüfungsausschuss bringt nun den Bericht zur Sitzung vom 04.12.2012 vor.

Antrag des Bürgermeister: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge dem

VA 2013 samt Beilagen, sowie dem vorgebrachten

Prüfbericht seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Gegenstimmen (ALST)

GGR Walter Blamauer
GR Christine Rumel
GR Franz Rauchecker
GR Christian Mileder

Punkt 3: Ansuchen Brückensanierung

Der Bürgermeister bringt ein Ansuchen von Fam. Heigl aus Hendelgraben 5 vor. Es sind darin die Kosten zur Stegsanierung angeführt. Es handelt sich um Gesamtkosten von € 2.750,--. Man schlägt vor, wie schon im Gemeindevorstand diskutiert, zwanzig Prozent der Gesamtsumme zu fördern. Es handelt sich also um einen Betrag von € 550,--.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge der

Fördersumme von € 550,00 seine Zustimmung

geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Auslagerung Energiebuchhaltung und Bestellung Energiebeauftragten Der Bürgermeister ersucht Vize-Bürgermeister Hobl Rupert um eine Erklärung zu diesem Punkt. Vize-Bürgermeister Hobl Rupert bringt vor, dass über die Leader-Region die Idee zu einer Energiebuchhaltung mit der Bestellung eines Energiebeauftragten eingebracht wurde. Es sollen nun die dazugehörigen Beschlüsse gefasst werden.

Diese werden vorgetragen:

1. Auslagerung der Energiebuchhaltung:

Die Gemeinde beschließt die Auslagerung der Aufzeichnungen der Energiedaten von gemeindeeigenen Gebäuden (Energiebuchhaltung) nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich an die Region Elsbeere Wienerwald. Die Region bezieht sich bei der Umsetzung der Energiebuchhaltung auf die Empfehlungen des Landes Niederösterreich. Die laufende Datenerhebung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Gemeindebediensteten gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Region Elsbeere Wienerwald.

2. Bestellung eines regionalen Energiebeauftragten:

Die Gemeinde beschließt die Bestellung des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich auf Ebene der Region Elsbeere Wienerwald. Die Pflichten und Aufgaben des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz werden auf Regionsebene durch eigens hierfür bestelltes Personal erfüllt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge den

vorgebrachten Beschlüssen seine Zustimmung

geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Nutzungsvereinbarung mit der NÖ Landesregierung für Energiebuchhaltung

Vize-Bürgermeister Hobl Rupert verliest folgende dazugehörige

Nutzungsvereinbarung.

Diese wäre ebenfalls zu beschließen. Es entstehen daraus keine Kosten. Das Land stellt das Nutzungsrecht für das Programm kostenlos zur Verfügung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge der

vorgetragenen Nutzungsvereinbarung seine

Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Auftragsvergabe Vordach und Geländer Gemeindehaus

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Rampe bereits gemacht wurde. Bis zum Jahr 2015 soll man ja barrierefrei sein.

Das Angebot von Günter Illmayer für ein Vordach und Geländer beim Gemeindehaus wird verlesen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von € 3.960,-- inkl. Mwst. für das Vordach und um einen Betrag von € 1.104,-- inkl. Mwst. für das Geländer. Somit ergibt dies einen Gesamtbetrag von € 5.064,--.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge der

oben vorgetragenen Gesamtsumme seine

Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Darlehensaufnahme ABA

Für den BA 02 und BA 03 wird nun eine Darlehensaufnahme von € 115.000,00 notwendig. Es handelt sich um Angebote der Volksbank, der Raika und der PSK. Dazu verlassen nun der Bürgermeister und GGR Stefan Girsch wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Vize-Bürgermeister Hobl Rupert übernimmt den Vorsitz. Man kommt jedoch nun zum Ergebnis, das man jetzt nicht mehr beschlussfähig ist. Dieser Punkt wird nun ausgesetzt und muss dann bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

Der Bürgermeister und GGR Stefan Girsch betreten nun wieder den Sitzungsraum.

Punkt 8: Flächenwidmungsplan – Auftragsvergabe

Der Bürgermeister ersucht zu diesem Punkt nun GR Johann Fischer wegen Befangenheit den Sitzungsraum zu verlassen.

Der Bürgermeister berichtet von den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Diese werden einzeln verlesen, es handelt sich um folgende Bereiche:

- Baulanderweiterung in der KG Stössing (Fischer)
- Geb-Widmung in der KG Hochstraß (Litschauer)
- Baulandverlegung in der KG Hochgschaid (Reisenhofer)
- Verschiedene Umwidmungen in der KG Hochstraß (Kloster Hochstraß)

Das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Hackl hat die Arbeiten angeboten, es handelt sich um 8 verschiedene Änderungen. Die Plankosten betragen gesamt brutto: €5.349,--. Pro Punkt soll ein Kostenbeitrag von ca. € 500,-- bei den privaten Änderungswerbern eingehoben, für das Kloster Hochstraß sollen die restlichen Kosten vom Liegenschaftsbesitzer übernommen werden. Dies wurde mit den Betroffenen auch so vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge den

Auftrag an das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Hackl zur oben genannten Summe vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Ansuchen um Wirtschaftsförderung

Der Bürgermeister berichtet von einem Ansuchen um Wirtschaftsförderung von der Fa. Kainzbauer in der Höhe von monatlich €200,-- ab Jänner 2013.

Diese Förderung soll auf zwei Jahre begrenzt sein. Die Miete soll gleich bleiben und die Indexanpassung soll in gewohnter Weise erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge der

Wirtschaftsförderung von € 200,-- monatlich auf zwei Jahre begrenzt seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Auftragsvergabe PV-Analyse

Der Bürgermeister bringt vor, dass eine PV-Analyse bereits für die KG Stössing erstellt wurde. Nun liegt ein weiteres Angebot der EVN vor. Hier sollen auch alle anderen Katastralgemeinden bewertet werden.

Das erste Angebot wurde mit € 7.000,00 eingebracht, und nun nach einigen Verhandlungen ist man bei einem Betrag von € 4.992,00 angelangt. Der Gemeindevorstand war hier nicht dafür, und man kam zur Entscheidung im Gemeinderat darüber nur zu informieren, somit findet zu diesem Punkt keine Abstimmung statt. Es soll eine Info-Veranstaltung zu diesem Thema stattfinden.

Punkt 11: Erhöhung Friedhofsgebühren

Bei der durch das Amt der NÖ LRG am 8. und 14. September 2011 durchgeführten Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass der Gebührenhaushalt "Friedhof" nicht kostendeckend geführt wird und wurde die Gemeinde schriftlich aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Die letztmalige Änderung der Friedhofsgebührenordnung erfolgte am 22.02.2007.

Vorschlag Gemeindevorstand:

Die § 2 und 4 der Friedhofsgebührenordnung vom 22.02.2007 sollen dahingehend abgeändert werden, dass die Gebühren wie folgt angehoben werden:

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern beträgt für

- a) Erdgrabstellen bis zu 2 Leichen bzw. Urnen €200,- (bisher €130,-)
- b) Erdgrabstellen (Familiengräber) bis zu 4 Leichen bzw. Urnen € 400,- (bisher € 260,-)
- c) Kindergräber bis zu 2 Leichen bzw. Urnen € 100,- (bisher € 87,-)

§ 4 Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- a) Erdgrabstellen einfach €250,- (bisher €190,-)
- b) Erdgrabstellen vertieft € 300,- (bisher € 235,-)
- c) Urnengräber €250,- (bisher €190,-)

Die § 1, 3, 5, 6, 7 der Friedhofsgebührenordnung vom 22.02.2007 bleiben unverändert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Erhöhung der Friedhofgebühren wie oben erwähnt

möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen / Blamauer Walter,

Mileder Christian

Punkt 12: Erhöhung Wassergebühren

Bei der durch das Amt der NÖ LRG am 08. und 14. September 2011 durchgeführten Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass der Betrieb "Wasserversorgung" in den letzten Jahren nicht kostendeckend geführt wird und wurde die Gemeinde schriftlich aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Die Festsetzung der Gebühren erfolgte letztmalig mit Verordnung vom 14.05.2003.

Vorschlag Gemeindevorstand:

Die § 6 und 7 der Wasserabgabenordnung vom 14.05.2003 sollen dahingehend abgeändert werden, dass die Gebühren wie folgt angehoben werden:

§ 6 Bereitstellungsgebühren

Die Bereitstellungsgebühr soll für einen 3 m3/h Wasserzähler von derzeit € 46,98 auf € 50,00 angehoben werden (per m3/h € 16,667)

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr soll von derzeit €1,10 auf €1,50 angehoben werden.

Die restlichen Paragraphen der Wasserabgabenordnung vom 14.05.2003 bleiben unverändert, lediglich im § 8 werden die Teilzahlungszeiträume dem Ablesungszeitraum angepasst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Erhöhung der Wasserbezugsgebühr sowie der

Bereitstellungsgebühr wie oben erwähnt möge

zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 3 Gegenstimmen / Blamauer Walter, Mileder Christian,

Rumel Christine,

1 Stimmenthaltung / Rauchecker Franz

Punkt 13: Heizkostenzuschuss

Vom Land NÖ wurde wieder ein Heizkostenzuschuss beschlossen. Dieser beträgt € 150,--. Von der Gemeinde soll wieder ein Zuschuss von € 50,-- wie bereits im Vorjahr gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag man möge

einem Heizkostenzuschuss von der Gemeinde über

€50,00 seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 14: Personalangelegenheiten – Nicht Öffentlich – Siehe Protokoll Zur Nicht Öffentlichen Sitzung vom 11.12.2012

Zum Schluss werden noch Einladungen zur Weihnachtsfeier bekanntgegeben.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.